



GEMEINDE TODTENWEIS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES TODTENWEIS

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:37 Uhr
Ort:	Sitzungssaal der Gemeinde Todtenweis

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung in Todtenweis: Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der LEW Verteilnetz GmbH
Vorlage: 04/GST/0589/2026
3. Errichtung einer Außentreppe an bestehendem Wohnhaus; St.-Ulrich-Straße 1, Fl.Nr. 1427 Gmkg. Todtenweis; BV: 2026/7
Vorlage: 04/AMT3/0644/2026
4. Umbau und Erweiterung eines EFH zu einem ZFH; Lärchenweg, Flur-Nr. 2591/17, Gmkg To, BV-Nr. 2026/6
Vorlage: 04/AMT3/0647/2026
5. Errichtung eines Gartenhauses (Kinderspielplatz), Sanderwiesen, Flur-Nr. 2122/2, Gemarkung Todtenweis, BV-Nr. 2026/8
Vorlage: 04/AMT3/0646/2026
6. Errichtung eines PV-Zaunes, Feldstraße 6, Fl.Nr. 1489, Gmkg. Todtenweis; BV-Nr. 04/26
Vorlage: 04/AMT3/0638/2026
7. Haushaltskonsolidierung;
Prüfung freiwilliger Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung
Vorlage: 04/FIN/0641/2026
8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates Todtenweis, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Das Gremium stimmt der konkludenten Aufnahme eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes (neu TOP Nr. 15) zu.

Ja 13 Nein 0

2. Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung in Todtenweis: Abschluss eines Konzessionsvertrags mit der LEW Verteilnetz GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzessionsvertrag über das Stromversorgungsnetz in Todtenweis zwischen der LEW Verteilnetz GmbH und der Gemeinde Todtenweis in der im Anhang abgedruckten Fassung zu. Herr Erster Bürgermeister Konrad Carl wird dazu ermächtigt, den Konzessionsvertrag für die Gemeinde Todtenweis zu unterzeichnen.

Ja 13 Nein 0

3. Errichtung einer Außentreppe an bestehendem Wohnhaus; St.-Ulrich-Straße 1, Fl.Nr. 1427 Gmkg. Todtenweis; BV: 2026/7

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach Planungsrecht erteilt.

Ja 13 Nein 0

4. Umbau und Erweiterung eines EFH zu einem ZFH; Lärchenweg, Flur-Nr. 2591/17, Gmkg To, BV-Nr. 2026/6

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach Planungsrecht erteilt.
Folgende Befreiung wird erteilt:
Den Befreiungen von den max. zulässigen Maßen der GRZ und der GFZ wird zugestimmt.

Ja 13 Nein 0

5. Errichtung eines Gartenhauses (Kinderspielplatz), Sanderwiesen, Flur-Nr. 2122/2, Gemarkung Todtenweis, BV-Nr. 2026/8

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach Planungsrecht erteilt.

**Ja 0 Nein 13
somit abgelehnt**

6. Errichtung eines PV-Zaunes, Feldstraße 6, Fl.Nr. 1489, Gmkg. Todtenweis; BV-Nr. 04/26

Beschluss:

Für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1,2):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 3):

Blendwirkung der Nachbarn muss ausgeschlossen werden.
Zaunhöhe nach Bayrischer Bauordnung ist zu kontrollieren.

Ja 13 Nein 0

**7. Haushaltskonsolidierung;
Prüfung freiwilliger Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung**

Beschluss:

Der Gemeinderat Todtenweis beschließt nach eingehender Beratung und Abwägung, unter dem Aspekt der erforderlichen Haushaltskonsolidierung, folgende zukünftige Vorgehensweise zur freiwilligen Schülerbeförderung für die

1. Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 aus dem Gemeindeteil Sand, die den Grundschulstandort Todtenweis der Grundschule am Lechrain Aindling besuchen und deren Schulweg nicht mehr als 2 km beträgt:

Die Gemeinde Todtenweis leistet ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Strecke zwischen dem Wohnort Sand und der Grundschule Todtenweis an Schultagen einen Zuschuss in Höhe von **100 %** der hierfür, durch Vorlage der AVV-Fahrkarten nachgewiesenen, von den Eltern verauslagten Fahrtkosten bis zu einer maximalen Höhe von **365,00 € (100 % aus 365,00 €)** pro Schuljahr und Schüler.

Die Beantragung des freiwilligen Schülerbeförderungszuschusses hat durch die Eltern zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bis spätestens 16.08. jd. Jahres, schriftlich, unter Vorlage der erworbenen personalisierten AVV-Fahrkarten bzw. einer Kopie des 365-Euro-Tickets in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gesammelte Zuschussauszahlung erfolgt, nach abgeschlossener Antragsprüfung, in der Regel bis spätestens 30.09. jd. Jahres.

Ja 13 Nein 0

2. Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 10 aus dem Gemeindegebiet Todtenweis, einschließlich dem Gemeindeteil Sand, die die Mittelschule am Lechrain Aindling besuchen und deren Schulweg nicht mehr als 3 km beträgt:

Variante a):

Die Gemeinde Todtenweis leistet ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Strecke zwischen dem Wohnort Todtenweis bzw. Sand und der Mittelschule am Lechrain Aindling an Schultagen einen Zuschuss in Höhe von **100 %** der hierfür, durch Vorlage der AVV-Fahrkarten nachgewiesenen, von den Eltern verauslagten Fahrtkosten bis zu einer maximalen Höhe von **365,00 € (100 % aus 365,00 €)** pro Schuljahr und Schüler.

Die Beantragung des freiwilligen Schülerbeförderungszuschusses hat durch die Eltern zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bis spätestens 16.08. jd. Jahres, schriftlich, unter Vorlage der erworbenen personalisierten AVV-Fahrkarten bzw. einer Kopie des 365-Euro-Tickets in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gesammelte Zuschussauszahlung erfolgt, nach abgeschlossener Antragsprüfung, in der Regel bis spätestens 30.09. jd. Jahres.

Ja 4 Nein 9 somit abgelehnt

Variante b):

Die Gemeinde Todtenweis leistet ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Strecke zwischen dem Wohnort Todtenweis bzw. Sand und der Mittelschule am Lechrain Aindling an Schultagen einen Zuschuss in Höhe von **50 %** der hierfür, durch Vorlage der AVV-Fahrkarten nachgewiesenen, von den Eltern verauslagten Fahrtkosten bis zu einer maximalen Höhe von **182,50 € (50 % aus 365,00 €)** pro Schuljahr und Schüler.

Die Beantragung des freiwilligen Schülerbeförderungszuschusses hat durch die Eltern zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bis spätestens 16.08. jd. Jahres, schriftlich, unter Vorlage der erworbenen personalisierten AVV-Fahrkarten bzw. einer Kopie des 365-Euro-Tickets in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gesammelte Zuschussauszahlung erfolgt, nach abgeschlossener Antragsprüfung, in der Regel bis spätestens 30.09. jd. Jahres.

Ja 5 Nein 8 somit abgelehnt

Variante c):

Die freiwillige Kostenübernahme zur Schülerbeförderung durch die Gemeinde Todtenweis **entfällt** ab dem Schuljahr 2026/2027 **ersatzlos**.

Der Beschluss des Gemeinderates Todtenweis vom 07.04.2004, TOP 6, wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Schüler der Mittelschule am Lechrain Aindling aufgehoben.

Ja 4 Nein 9 somit abgelehnt

Variante d):

Die freiwillige Kostenübernahme zur Schülerbeförderung wird in der bisherigen Form fortgesetzt. Die hierfür verwendeten 365-Euro-Tickets des AVV werden weiterhin **ohne**

Antragsverfahren auf Kosten der Gemeinde Todtenweis von der Verwaltung beschafft und an die Schüler ausgehändigt.

**Ja 4 Nein 9
somit abgelehnt**

Da im Bereich der Mittelschule bei keiner Abstimmung eine Mehrheit erreicht wird, pausiert das Gremium kurz und stimmt danach über folgende Beschlussvorschläge ab:

Neuregelung ab dem Schuljahr 2026/2027 für Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 10 aus dem Gemeindegebiet Todtenweis, einschließlich dem Gemeindeteil Sand, die die Mittelschule am Lechrain Aindling besuchen und deren Schulweg nicht mehr als 3 km beträgt:

- I. Die jeweils gewünschten Fahrkarten sind von den Eltern selbstständig zu erwerben.

Die Beantragung des freiwilligen Schülerbeförderungszuschusses hat durch die Eltern zum Ende des jeweiligen Schuljahres, bis spätestens 16.08. jd. Jahres, schriftlich, unter Vorlage der erworbenen personalisierten AVV-Fahrkarten bzw. einer Kopie des 365-Euro-Tickets in schriftlicher Form zu erfolgen. Die gesammelte Zuschussauszahlung erfolgt, nach abgeschlossener Antragsprüfung, in der Regel bis spätestens 30.09. jd. Jahres.

Ja 13 Nein 0

- II. Die Gemeinde Todtenweis leistet ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Strecke zwischen dem Wohnort Todtenweis bzw. Sand und der Mittelschule am Lechrain Aindling an Schultagen einen Zuschuss in Höhe von **100 %** der hierfür, durch Vorlage der AVV-Fahrkarten nachgewiesenen, von den Eltern verauslagten Fahrtkosten bis zu einer maximalen Höhe von **365,00 € (100 % aus 365,00 €)** pro Schuljahr und Schüler.

**Ja 4 Nein 9
somit abgelehnt**

- III. Die Gemeinde Todtenweis leistet ab dem Schuljahr 2026/2027 für die Strecke zwischen dem Wohnort Todtenweis bzw. Sand und der Mittelschule am Lechrain Aindling an Schultagen einen Zuschuss in Höhe von **50 %** der hierfür, durch Vorlage der AVV-Fahrkarten nachgewiesenen, von den Eltern verauslagten Fahrtkosten bis zu einer maximalen Höhe von **182,50 € (50 % aus 365,00 €)** pro Schuljahr und Schüler.

Ja 9 Nein 4

8. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Dem öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zur 7. Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2026 wird zugestimmt.

**Ja 11 Nein 0
Enthaltungen 2** (wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag)